

## Rundschreiben 01 im Jahr 2024

Magdeburg, 20. Januar 2024

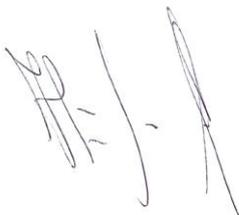
### **Eilmeldung: Einhaltung der Übergangsfrist der TierSchNutzTV bis zum 09.02.2024**

Der Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V. möchte Sie auf die Einhaltung der Abgabefrist eines Betriebs- und Umbaukonzept für das Deckzentrum in der Sauenhaltung hinweisen. Durch das in Kraft treten der 7. Änderung der Tierschutznutztierverordnung (TierSchNutzTV) zum 09.02.2021, sind sauenhaltende Betriebe dazu verpflichtet innerhalb einer Frist von 3 Jahren, demnach bis zum 09.02.2024 ein Betriebs- und Umbaukonzept für das Deckzentrum des Stalles vorzulegen oder anderenfalls den verbindlichen Ausstieg der Sauenhaltung bis spätestens zum 09.02.2026 beim zuständigen Veterinäramt bekanntzugeben.

**Es besteht die Gefahr, dass sofern kein Betriebs- und Umbaukonzept fristgerecht eingereicht wird, ab 10.02.2024 die aktuellen Haltungsvorgaben für Sauen im Deckzentrum einzuhalten sind.** Sofern Sie die Übergangsfrist bis zum 09.02.2024 nutzen möchten ist es ratsam ein Betriebs- und Umbaukonzept fristgerecht beim Veterinäramt einzureichen bzw. ggf. eine Erklärung zur Aufgabe der Sauenhaltung. Das Umbaukonzept stellt keine Verbindlichkeit dar und kann ggf. später verändert werden. Zudem könnte die Sauenhaltung unabhängig davon zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt werden. Nähere Informationen zur Erstellung eines Betriebs- und Umbaukonzeptes sowie erforderliche Formular finden Sie auf der FLI-Website: <https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav/>.

Es empfiehlt sich die Einreichung der Unterlagen postalisch per Einschreiben mit Bestätigung (Einschreiben Rückschein) und eine Eingangsbestätigung vom örtlichen Veterinäramt einzufordern. Sofern die Einreichung eines Konzeptes ohne Eingangsbestätigung erfolgte, ist es ratsam diese nachträglich einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Meyer  
Vorsitzender